



M 1:1.000

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB



Gemeinde Stephansposching
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler
Flurkarte des Vermessungsamtes
Stand: 2019

Koordinatensystem: Gauss-Krüger

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die
Untergrundverhältnisse und die
Bodenbeschaffenheit können weder
aus den amtlichen Karten, aus der
Grundkarte noch aus den Zeichnungen
und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten kann
keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle
Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Stephansposching hat in der Sitzung vom 03.12.2019
den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf"
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat von Stephansposching hat mit Beschluss vom 14.01.2020/15.12.2020 den Entwurf
des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13b BauGB i. d. F. vom 14.01.2020/15.12.2020 gebilligt. Gleichzeitig wurde der
Auslegungsbeschluss gefasst.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung
"WA Freundorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom
14.01.2020/15.12.2020 erfolgte in der Zeit vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 bzw.
19.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom 14.01.2020/15.12.2020 wurden die Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 03.02.2020 bis
einschließlich 06.03.2020 bzw. 19.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 beteiligt.

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Stephansposching hat mit Beschluss vom 20.04.2021 den Bebauungsplan mit
integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in der
Fassung vom 13.04.2021 als Satzung beschlossen.

Gemeinde
Stephansposching

12. MAI 2021

, den _____



Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in
der Fassung vom 13.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft
getreten. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Freundorf" im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13b BauGB mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden
im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft
gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215
BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde
Stephansposching

12. MAI 2021

, den _____



Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

ENTWURFSBEARBEITUNG: 14.01.2020, 15.12.2020, 13.04.2021

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Alttötting
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax.+49 9903 20 141-29 Fax.+49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de